

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>V 2020/173</b>
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	08.06.2020
<b>Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Rhede, Borken und Bocholt über eine interkommunale Kooperation im Bereich der Einrichtung und Nutzung einer gemeinsamen Scan-Strecke</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Personal, Zentrale Dienste, Archiv und Organisation</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Finanzen und Controlling Vorstandsbereich A Vorstandsbereich B</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Ostendorff, Martin, Fachabteilungsleiter	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	24.06.2020	Rat der Stadt Borken

### Erläuterung:

Die umfassende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine Anforderung, welche mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – EGovG NRW) vom 08.07.2016 alle Kommunen zur Umsetzung verpflichtet. Ziel bzw. Aufgabe ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltungen erleichtert wird und die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung weitgehend elektronisch und medienbruchfrei durchgeführt werden können.

Demnach müssen die Kommunen im Rahmen der Digitalisierung medienbruchfreie Prozesse für Dienstleitungen gestalten, damit Bürgerinnen und Bürger der Kommunen - aber auch Kommunen untereinander - Leistungen elektronisch beantragen, genehmigen und austauschen können. Es müssen alle Kommunen ihre analogen Bestandsakten in eine digitale Akte überführen und anschließend entsprechend des Aktenplans in ein elektronisches System, dem Dokumenten-Management-System zuordnen. Erst damit können neue Prozessabläufe im Rahmen der Digitalisierung von Kommunen erstellt und/oder verbessert werden.

Das Überführen der Papierakten geschieht durch das Scannen der Bestandsakten nach den gesetzlichen und technischen Anforderungen gem. den Vorgaben des „Ersetzenden Scannens“ (RESISCAN - BSI TR-03138 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik). Hierbei werden sowohl hohe technische als

auch organisatorische Anforderungen an den Prozess gestellt. Die Aufgabenstellungen im Rahmen der Digitalisierung – Verschannen der Bestandsakten gem. Vorgaben der TR RESISCAN – sind für alle Kommunen gleich aufwändig. Die Nutzung interkommunaler Kooperationsmodelle ist eine geeignete Möglichkeit, um gemeinsam Synergieeffekte zu generieren und von den Erfahrungen der anderen Kommunen zu profitieren.

Dieser Aspekt trifft in besonderem Maße auf Kommunen kleiner und mittlerer Größe zu, bei denen häufig nicht die Ressourcen vorhanden sind, einzelne Bausteine der Digitalisierung - wie das Scannen nach TR RESISCAN - im eigenen Haus umzusetzen. Aus diesem Grund haben sich die Verwaltungen der Städte Bocholt, Borken und Rhede abgestimmt, einen Baustein „Scan-Strecke“ gemeinsam zu planen und umzusetzen.

Die Digitalisierung größerer Aktenbestände muss derzeit regelmäßig durch externe Dienstleister erfolgen. Die Stadt Bocholt verfügt über eine eigene Scanabteilung, diese ist aber unzureichend ausgestattet, um größere Bestände in einer angemessenen Zeit zu scannen. Die Städte Borken und Rhede verfügen ebenfalls nur über unzureichend ausgestattete bzw. über keine eigenen Scan-Strecken und sind daher zur Digitalisierung ihrer Akten auf externe Dienstleister angewiesen.

Die Zielsetzungen, die mit der Einrichtung einer gemeinsamen Scan-Strecke verfolgt werden, sind die größere Flexibilität durch Unabhängigkeit von externen Dienstleistern, um dabei die Kosten für die einzelnen Kommunen möglichst gering zu halten und die Scan-Qualität auf einem möglichst professionellen Niveau zu ermöglichen.

Aktuell bindet die Auswahl und Beauftragung eines externen Scandienstleisters (Markterkundung, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Dokumentation im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie anschließende Kontrolle des Arbeitsergebnisses und evtl. Nachbesserung) Ressourcen, da jeweils für das Scanprojekt die vergaberechtlichen Regelungen erfüllt werden müssen.

Eine eigene Scan-Strecke garantiert diesbezüglich einen deutlich flexibleren Umgang mit der Digitalisierung großer Aktenbestände. Zudem lässt sich ein einheitlicher Standardprozess definieren, der bei allen Scanaufträgen zugrunde gelegt werden kann. Der Verwaltungsaufwand kann auf diese Weise erheblich reduziert werden. Projekte können im Ergebnis schneller zum Abschluss gebracht werden.

Die Kosten der Erstausrüstung sowie die hohen Betriebskosten der Scanstelle können durch die interkommunale Zusammenarbeit auf alle Beteiligten verteilt und somit für die einzelnen Kommunen reduziert werden. Dieses ermöglicht einen insgesamt höheren und professionelleren Ausstattungsstandard als der Betrieb einer Scan-Strecke durch eine einzelne Kommune. Bei dem Zusammenschluss dreier Kommunen wird beispielsweise auch die Anschaffung von Großformatscannern ermöglicht, was für eine einzelne Kommune ggfs. unwirtschaftlich wäre. Durch die interkommunale Zusammenarbeit kann somit nicht nur ein wirtschaftlicher Vorteil für alle Beteiligten geschaffen werden, sondern auch die Qualität der Scan-Strecke im Vergleich zu der bereits in Bocholt vorhandenen verbessert werden.

Da auch aktuell die Marktnachfrage nach Scandienstleitungen auf einem hohen

Niveau liegt, sind die zu zahlenden Preise pro gescannter Seite relativ hoch und bewegen sich im Mittel um die 0,15 Euro netto pro DIN/A4-Seite. Die Scan-Strecke Bocholt-Borken-Rhede wird im Vergleich bei einem jährlichen Output von ca. 3 Millionen Scans und einem jährlichen Aufwand von ca. 430.000 Euro mit einem gemittelten Preis von 0,14 Euro/netto marktgerechte Preise für die beteiligten Kommunen gewährleisten. Bei steigendem Scanvolumen kann der gemittelte Preis noch sinken.

Nach erster Schätzung kann die Scan-Strecke über einen berechneten Schlüssel voll ausgelastet werden. Dieser beträgt für die Stadt Bocholt 50 %, für die Stadt Borken 30 % und für die Stadt Rhede 20 % Auslastung des angenommenen Scanvolumens von 3 Millionen Scans. Eine Skalierung des Schlüssels ist nach Abstimmung möglich, eine Mindestabnahme durch die Städte Borken in Höhe von 20% (600.000 Scans) und Rhede 10% des Gesamtvolumens (300.000 Scans) in der Vereinbarung festgehalten.

Des Weiteren kann die gemeinsam betriebene Scan-Strecke einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung weiter zu verfestigen. Bereits jetzt findet ein reger Austausch zwischen den Kommunen zu unterschiedlichen Themen statt. Die interkommunale Zusammenarbeit würde diesen Austausch institutionalisieren und verfestigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich aus der Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Scan-Strecke weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit ergeben werden.

Dieser Aspekt entfaltet insbesondere wegen der Tatsache, dass in allen drei Kommunen das Dokumentenmanagementsystem d.3ecm zum Einsatz kommt, eine besondere Tragweite. Es ergeben sich nicht nur für alle Beteiligten die gleichen Herausforderungen, sondern die gefundenen Lösungen lassen sich so besonders leicht auf die anderen Kommunen übertragen.

Das Projekt kann ebenfalls mit der Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen rechnen. Eine erste Anfrage wurde seitens der Bezirksregierung Münster positiv gewertet, so dass ebenfalls mit einer Anschubfinanzierung der förderfähigen Aufwendungen in Höhe von 44.300 Euro (bei einer 80 % Förderung von insgesamt 55.400 Euro förderfähigen Aufwendungen) zu rechnen ist.

Zusammenfassend soll festgehalten werden, dass die Einrichtung einer interkommunalen Scan-Strecke zahlreiche Vorteile für alle beteiligten Kommunen bietet. Sie ermöglicht neben wirtschaftlichen Vorteilen ein flexibleres und eigenständigeres Vorgehen im Kontext der Digitalisierung und bietet die Perspektive, die Zusammenarbeit der Kommunen auch langfristig zu stärken.

Unsere Zielsetzung ist es bis zum Jahr 2025, mehr als 50 % der aktuellen Papieraktenbestände zu scannen. Ebenso sollen 50 % der Dokumente digital abgelegt / verwaltet werden (ohne Archivdaten, ausschließlich laufende Verwaltungstätigkeiten).

### **Entscheidungsalternative/n:**

Der Rat der Stadt Borken lehnt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Rhede, Borken und Bocholt über eine interkommunale Kooperation im Bereich der Einrichtung und Nutzung einer gemeinsamen Scan-Strecke ab.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Betriebskosten der Scan-Strecke über einen Abnahmeschlüssel vereinbart. Demnach kann die Stadt Borken jährlich bis zu 900.000 Seiten Aktenmaterial (entspricht ca. 1.000 DIN-A4-Ordnern der Größe 280 x 80 x 320mm) scannen lassen.

Hierdurch entsteht ein Kostenerstattungsanspruch der Stadt Bocholt gegenüber der Stadt Borken in Höhe von 126.000 Euro netto jährlich zzgl. einer jährlichen Erhöhung von 2,5 %. Eine Mindestabnahme von 600.000 Seiten ist seitens der Stadt Borken zu gewährleisten.

Die neu ausgestattete Scann-Strecke soll ab 2021 in Betrieb genommen werden. Hierfür sind jährlich ab dem Haushaltsjahr 2021 126.000 € im Haushalt bereit zu stellen.

### **Klimafolgenabschätzung :**

Durch das Scannen bei der Stadt Bocholt entfallen lange Transportwege zu externen Dienstleistern. Dadurch wird ein erhöhter Ausstoß von CO<sub>2</sub> verhindert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Borken stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Rhede, Borken und Bocholt über eine interkommunale Kooperation im Bereich der Einrichtung und Nutzung einer gemeinsamen Scan-Strecke zu.